

## **Beschluss des Landrats vom 11.04.2024**

Nr. 521

### **30. Istanbul-Konvention in Baselland: Krisenzentren** 2024/84; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) berichtet, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Miriam Locher** (SP) dankt herzlich für die Bearbeitung des Anliegens und gibt zusammenfassend einen Teil der Stellungnahme des Regierungsrats wieder: Ob die Weiterentwicklung der Massnahmen künftigen und angestrebten interkantonalen Standards entspricht und ob der Bedarf eines zusätzlichen Krisenzentrums besteht, werde im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Roadmap geprüft werden. Davon abgeleitet werde allenfalls ebenfalls zu prüfen sein, ob eine Kooperation mit Basel-Stadt sinnvoll wäre, wenn es um die Krisenzentren geht. Bis Ende 2025 möchte die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat darüber berichten. Das ist selbstverständlich erfreulich, zeigt aber gleichzeitig auf, dass jetzt keine Not vorhanden ist, den Vorstoss abzuschreiben, weil man sich erst noch in der Prüfung befindet und noch nicht am Ende der Prüfung steht, die mit dem Vorstoss verlangt wurde. Das Postulat regt an, wie und in welchem Zeitraum der Kanton Vorgaben umsetzen und wie die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt zum Tragen kommen könnte. Diese Punkte sind noch offen und entsprechend unzureichend beantwortet. Daher wird darum gebeten, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben.

://: Mit 48:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 50:31 Stimmen abgeschrieben.

---